

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0208-HFA/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	50.1

<b>Betreff</b>
<b>Überplanmäßige Ausgabe bei der ARGE Grundsicherung Eisenach für den Deckungskreis 075 in Höhe von 80.000 €</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.12.2009	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: DK 075 insgesamt		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	9.785.000,00		9.785.000,00
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./. verausgabt	9.111.711,23		9.111.711,23
./. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>	673.288,77		673.288,77
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:  
vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar  
die überplanmäßige Bereitstellung von 80.000,00 € für die ARGE Grundsicherung  
Eisenach für den Deckungskreis 075 – Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch,  
Zweites Buch (SGB II), aufgeteilt auf die Haushaltsstellen:

48200.69100 – Kosten der Unterkunft und Heizung 33.500,00 € und  
48200.69110 – Umzugskosten 46.500,00 €.

Die vollständige Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 80.000,00 € ist über die  
nachfolgend genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben gewährleistet:

Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

40000.11300	570,00 €	Nutzungsgebühr (HH-Ansatz 2009)	1.500,00 €)
41100.24900	1.680,00 €	Rückzahlung Darlehen (HH-Ansatz 2009)	0,00 €)
41208.25110	6.200,00 €	Kostenbeitr. Aufwendungsersatz i. E. (HH-Ansatz 2009)	30.000,00 €)
41500.24700	6.200,00 €	sonst. Erstattungsleistungen a.v.E. (HH-Ansatz 2009)	10.000,00 €)
48200.24101	6.200,00 €	Kostenbeitr. Mietkauf., Umzugskost. (HH-Ansatz 2009)	20.000,00 €)
48200.24103	<u>300,00 €</u>	Kostenbeitr. Erstausst. Wohnungen (HH-Ansatz 2009)	1.500,00 €)
gesamt	21.150,00 €		

Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

41300.73141	30.000,00 €	Hilfe bei Krankheit § 48 - KE n. § 264 SGB V (HH-Ansatz 2009)	129.800,00 €)
41490.73240	500,00 €	Nichtsesshaftenhilfe (HH-Ansatz 2009)	500,00 €)
47000.71810	4.700,00 €	Zuschuss Schuldnerberatungsstelle (HH-Ansatz 2009)	67.900,00 €)
54000.71810	500,00 €	Zuschuss Suchtberatungsstelle (HH-Ansatz 2009)	72.400,00 €)
90000.81000	<u>23.150,00 €</u>	Gewerbesteuerumlage (HH-Ansatz 2009)	903.000,00 €)
gesamt	58.850,00 €		

## II. Begründung

Im Haushaltsplan 2009 waren insgesamt 9.035.000,00 € im Deckungskreis 075 geplant.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 18.09.2009 wurden bereits 750.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der HH-Stelle 48200.69100 – im DK 075 – bewilligt. Somit standen im Deckungskreis 075 insgesamt 9.785.000,00 € zur Verfügung.

Benötigt werden im Deckungskreis weitere 80.000,00 €, davon entfallen auf die

HH-Stelle 48200.69100 – Kosten der Unterkunft und Heizung – rd. 33.500,00 € und auf die  
HH-Stelle 48200.69110 – Umzugskosten – rd. 46.500,00 €.

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung standen mit der damaligen überplanmäßigen  
Ausgabe von 750.000,00 € insgesamt 9.590.000,00 € zur Verfügung, bis Ende November  
waren hiervon rd. 8.874.300,00 € beansprucht. Den derzeit noch verfügbaren  
Ausgabemitteln für die Kosten der Unterkunft und Heizung von rd. 715.700,00 € steht

momentan ein noch zu finanzierender Ausgabebedarf von rd. 745.000,00 € gegenüber, daneben sind weitere Zahlungspflichten nicht ausgeschlossen, so dass insgesamt noch rd. 33.500,00 € benötigt werden.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind nicht nicht genau planbar, da sie u. a. von den Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem SGB II abhängig sind. Hinzu kommen Kosten bei Betriebs- und Heizkostennachzahlungen.

Die Umzugskosten sind ebenfalls nicht vorhersehbar und können somit nicht genau geplant werden. Hier steht im Jahr 2009 ein zu finanzierender Mehrbedarf von rd. 46.500,00 € zu Buche, welcher nicht über die Deckungsmittel des Deckungskreises 075 abgedeckt werden kann. Ursprünglich geplant war in dieser Hilfeart eine Ausgabe von 30.000,00 €, der tatsächliche Bedarf beläuft sich auf rd. 76.500,00 €.

Die Unabweisbarkeit dieser zu leistenden Ausgaben ergibt sich zwingend aus der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Stadt (hier: Umsetzung SGB II).

Zur vollständigen Deckung der Mehraufwendungen stehen die eingangs genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben (siehe Beschlussvorschlag) zur Verfügung. Die Kassenwirksamkeit der aufgeführten Mehreinnahmen ist gewährleistet; die Einsparungen auf der Ausgabeseite ergaben sich aus der laufenden Haushaltsausführung und bereits erteilten Bescheiden.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur überplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß Bescheid vom 26. März 2009 zur Haushaltssatzung 2009, hier: Auflage 1, beantragt.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister